

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

**Energetische Sanierung von Wohngebäuden:
Finanzierung oder Zuschuss**

Stand: Januar 2009

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms und des Programms der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung

Ziele:

- umfassende energetische Sanierung des Wohnungsbestandes
- Klimaschutz
- Baukonjunktur stabilisieren, Arbeitsplätze sichern und schaffen

Wer kann Anträge stellen?

Kreditvariante	Zuschussvariante
Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden	Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen in WEG

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



Variante A. Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser

- Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung des Neubau-Niveaus nach EnEV
- **oder dessen Unterschreitung um 30 %.**
- Ein Sachverständiger **muss** dies bestätigen.
- Die Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Fertigstellung des Wohngebäudes bis zum 31.12.1983
- **Sonderförderung „Modellvorhaben“ EnEV –50%** über www.dena.de

Wie wird gefördert?

Zinsverbilligtes Darlehen	Zuschuss
bis zu 50.000 EUR je WE + 5 % Tilgungszuschuss bzw. + 12,5 % Tilgungszuschuss + 20 % Tilgungszuschuss	10 % Zuschuss, max. 5.000 EUR bzw. 17,5 % Zuschuss, max. 8.750 EUR
+ 50 % Zuschuss für Baubegleitung von Ein- und Zweifamilienhaussanierungen, max. 1.000 EUR je Wohneinheit	

B. Maßnahmenpakete

- Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen.
- Die Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Fertigstellung des Wohngebäudes bis zum 31.12.1994.
- Anforderungen der EnEV und Anlage des Merkblattes sind einzuhalten.
- Alle Maßnahmen des gewählten Maßnahmenpaketes sind vollständig am gesamten Gebäude durchzuführen.
- Fünf unterschiedliche Maßnahmenpakete stehen zur Auswahl
- **Neu ab 01.01.2009 in der Zuschussvariante:**
 - Bei der Zuschussvariante können auch Einzelmaßnahmen beantragt werden.
 - Maßnahmenpaket 4: Bestätigung SV nur noch bei Abweichung vom Umfang

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



B. Maßnahmenpakete

Wie wird gefördert?

Kreditvariante ohne Tilgungszuschuss	Zuschussvariante
Maßnahmenpaket bis zu 50.000 Euro je WE	Einzelmaßnahme = 5 % Zuschuss bis zu 2.500 EUR je WE Maßnahmenpaket = 7,5 % Zuschuss bis zu 3.750 EUR je WE

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



B. Maßnahmenpakete

aus folgenden Maßnahmenpaketen kann ausgewählt werden:

Maßnahme \ Maßnahmenpaket	MP0	MP1	MP2	MP3	MP4
Wärmedämmung Dach	✓	✓	✓		3
Wärmedämmung Außenwände	✓	✓		✓	3
Wärmedämmung Kellerdecke oder erdberührter Außenflächen	✓		✓		aus
Austausch der Fenster	✓		✓	✓	
Austausch der Heizung mit hyd. Abgleich		✓	✓	✓	6
Einbau Lüftungsanlage mit WRG					
Einschaltung Sachverständiger *					✓*

*In der Zuschussvariante - nur bei Abweichung vom Umfang

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm



Formulare zur Antragstellung:

Kreditvariante		Zuschussvariante	
Kreditantrag	Bestätigung zum Antrag	Antrag Zuschuss	
an die Hausbank		direkt an die KfW	

Formulare nach Durchführung der Maßnahmen:

Kreditvariante	Zuschussvariante
Rechnungen (an die Hausbank) bei Variante A. Bestätigung des Sachverständigen nach Sanierung (Tilgungszuschuss)	Rechnungen und Verwendungsnachweis direkt an die KfW

alle Formulare sind im Internet unter www.kfw-foerderbank.de verfügbar.